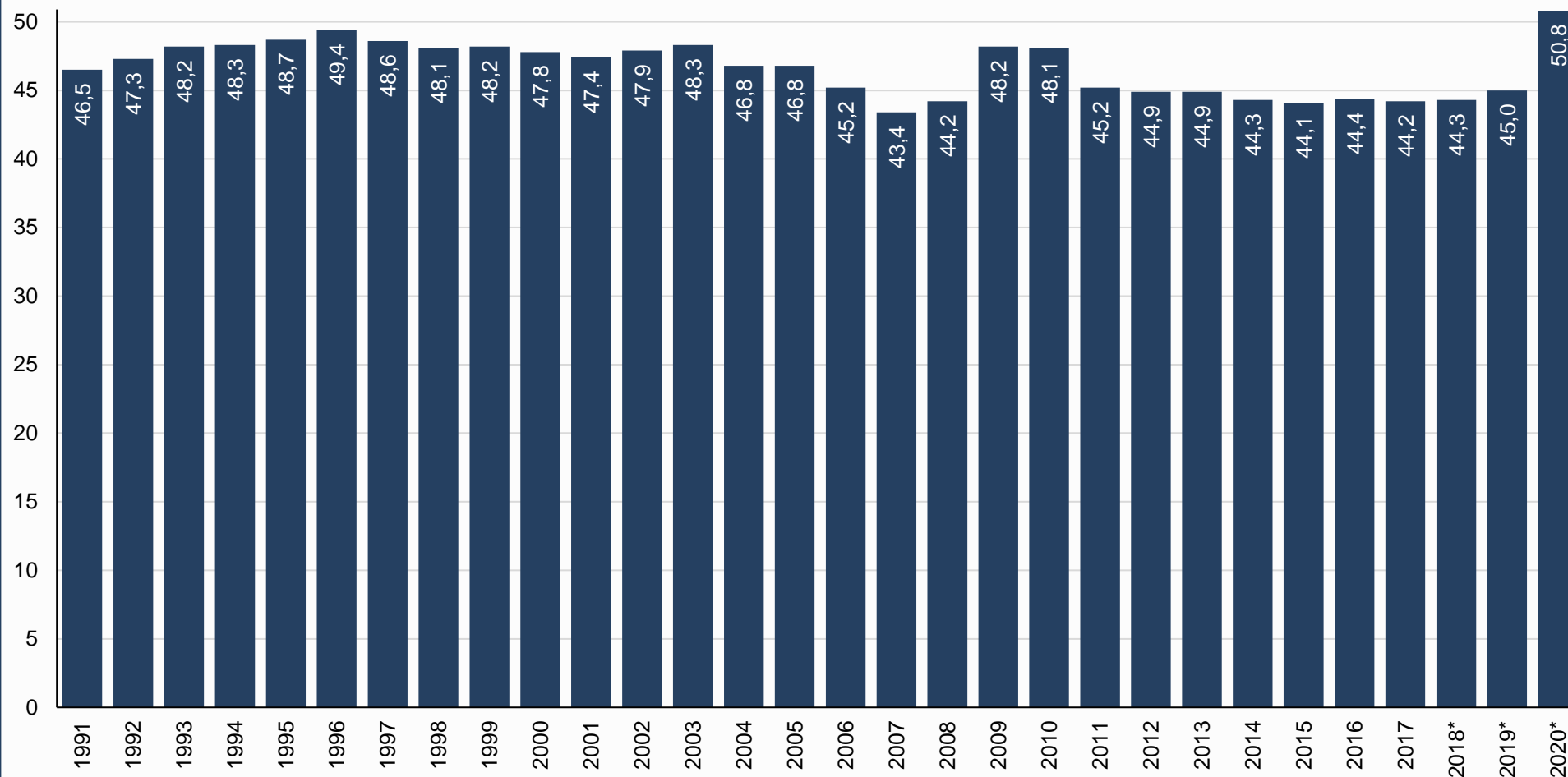


■ **Entwicklung der Staatsquote 1991 - 2020**
Ausgaben öffentlicher Haushalte¹⁾ in % des BIP



1) Ausgaben des Staates in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
 Quelle: Bundesfinanzministerium (zuletzt 2021), Datensammlung zur Steuerpolitik; Statistiken und Dokumentationen:
 Übersicht zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Staatsquote 1991 - 2020

Setzt man die Gesamtheit der Ausgaben der öffentlichen Haushalte ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), errechnet sich die Staatsquote. Sie ist ein Ausdruck für die Bedeutung des Staatssektors in der Volkswirtschaft. Zum Sektor Staat gehören die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden und die Sozialversicherungsträger – nicht jedoch die öffentlichen Unternehmen und die privaten Unternehmen in öffentlichem Eigentum. Die Staatsausgaben umfassen neben den Personal- und Sachausgaben (Staatsverbrauch) und den öffentlichen Investitionen auch die Transferzahlungen des Staates, die als Sozialleistungen den privaten Haushalten oder als Subventionen den Unternehmen zufließen.

Die Staatsquote in Deutschland hat sich seit Mitte der 1990er Jahre verringert und lag im Jahr 2007 noch bei 43,4 % gegenüber 49,4 % im Jahr 1996. Der deutliche Abbau der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist dafür eine entscheidende Ursache. Hinzu kommen die Leistungskürzungen und (Teil)Privatisierungen im Bereich der sozialen Sicherung. Der (Wieder)Anstieg nach 2008 ist Ausdruck des massiven Einsatzes staatlicher Mittel zur Begrenzung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise (Konjunkturprogramme, Rettungspakete für Banken) – bei einem gleichzeitig scharfen Rückgang des Sozialprodukts (vgl. auch [Abbildung II.40](#)). Zwischen 2011 und 2029 weist die Staatsquote ein weitgehend konstantes Niveau bei etwa 44 bis 45 % auf.

Der außergewöhnlich starke Anstieg im Jahr 2020 ist eine Folge der Corona-Krise: In Folge des wiederholten und z.T. langandauernden Lockdowns in weiten Bereich des Dienstleistungssektors, aber auch der Mobilitätseinschränkungen und der tiefgreifenden weltwirtschaftlichen Verwerfungen kommt es zu einem Rückgang des Sozialprodukts von minus 3,4 % (vgl. [Abbildung II.1b](#)).-Auf der anderen Seite hat die Politik auf die Krise reagiert und durch vielfältige Maßnahmen dafür gesorgt, die soziale und finanzielle Lage der Bevölkerung zu stabilisieren und die wirtschaftliche Krise zu begrenzen. Diese Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Anwendung und Ausweitung von sozialpolitischen Leistungen. Eine zentrale Bedeutung kommt hier der massiven Ausweitung der Kurzarbeit und der entsprechenden Zahlung von Kurzarbeitergeld zu. Hinzu treten temporäre Entlastungen von Familien und Niedrigeinkommensbezieher*innen im Rahmen der Sozialschutzpakete (u.a. Kinderbonus, Kinderkrankengeld, Grundsicherung). Um die Existenz von Unternehmen und Selbstständigen zu sichern, sind darüber hinaus umfangreiche Wirtschaftshilfen gezahlt worden.

Im Vergleich mit den EU-Staaten liegt die Staatsquote von Deutschland im oberen Mittelfeld. Ein niedrigeres Niveau weisen vor allem die USA auf, allerdings ist in den USA ein Teil des Sozialsystems privat organisiert und geht deshalb nicht in die Staatsquote ein.

Staatsquote als „unechte“ Quote

Die Erfassung auch der Transferzahlungen führt dazu, dass es sich bei der Staatsquote um eine sog. unechte Quote handelt. Da die Sozialtransfers und die Subventionen ja nicht vom Staat „verbraucht“, sondern im Sinne einer interpersonellen und intertemporalen Einkommensumverteilung

nur „umgeleitet“ werden, schlagen sie sich bei den privaten Haushalten oder Unternehmen noch einmal in Form von Konsum- oder Investitionsausgaben nieder. Staats(ausgaben)quote und private Ausgabenquote summieren sich deshalb auf einen über 100 Prozent liegenden Wert.

Die Höhe der Staatsquote wird demnach maßgeblich nicht nur dadurch beeinflusst, wie viele Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, welche Höhe die Verteidigungsausgaben aufweisen und welche Investitionen getätigt werden, sondern auch dadurch, ob die soziale Sicherung, und hier vor allem die Alterssicherung, über den Staat bzw. die Sozialversicherungsträger abgewickelt wird oder über private Versicherungsunternehmen. Obgleich die Rentenversicherung wie auch die private Lebensversicherung im Wesentlichen das Gleiche tun, nämlich die Organisation einer Einkommensumverteilung zwischen den Generationen, führt der für die Wohlfahrtsstaaten charakteristische Weg einer Organisation über die öffentliche Haushalte zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsquote.

Auf der anderen Seite geben Höhe und Entwicklungsrichtung der Staatsquote keine Information darüber, inwieweit der Staat durch Regulierungen in die Märkte, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, eingreift. Da rechtliche Ge- und Verbote (z.B. im Arbeitsrecht) nicht mit Ausgaben verbunden sind, bleibt die Staatsquote unbeeinflusst, obgleich Regulierungen einen größeren Einfluss auf die Privatwirtschaft haben können als reine Umverteilungsaktivitäten.

Insofern ist der Aussagewert der Staatsquote begrenzt. Die häufig vertretene Position, eine niedrige Staatsquote sei positiv zu beurteilen, da wirtschaftliche Dynamik freigesetzt werde, ein hoher Staatsanteil hingegen negativ, da Wachstum und Beschäftigung beeinträchtigt würden, lässt sich nicht begründen. Ausgaben des Staates für Bildung, für Infrastruktur, für die Daseinsvorsorge und für die soziale Sicherung sind vielmehr eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum.

Methodische Anmerkungen

Die Berechnung der Staatsquote vollzieht sich in der Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.